

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-84/2020

Biblis den 05.11.2020

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	10.11.2020		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	16.11.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	18.11.2020		öffentlich

Titel

**Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie
Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis
hier: Kosten der Erschließung**

Mitteilungstext:

Es wird zunächst auf die VL-35/2010 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ ist gemäß § 11 BauGB ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Biblis und den Grundstückseigentümern des betroffenen Plangebietes aufgesetzt worden.

Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich gemäß dieses Vertrages zur Durchführung der Erschließungs- und Begrünungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs sowie auch für externe, außerhalb des Plangebietes durchzuführende Ausgleichsmaßnahmen. Damit übernimmt die Eigentümergemeinschaft sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens, sowie der Planung, der Vermessung und der Durchführung der Erschließung. Die für die Baulandentwicklung von der Eigentümergemeinschaft zu tragenden Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 65.000 Euro. Darüber hinaus fallen Erschließungskosten, sowie Kosten für den Kanal-, Strom- und Telefonanschluss in Höhe von ca. 658.000 Euro an, welche ebenfalls vollständig von der Eigentümergemeinschaft zu tragen sind. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Eigentümergemeinschaft, die Gemeinde ist hierbei nicht zwischengeschaltet.